

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina Jarasch (GRÜNE)

vom 10. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2023)

zum Thema:

Sofortprogramm des Senats: Stand der Umsetzung und weiteres Monitoring

und **Antwort** vom 17. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juli 2023)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Frau Abgeordnete Bettina Jarasch (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16096

vom 10. Juli 2023

über Sofortprogramm des Senats: Stand der Umsetzung und weiteres Monitoring

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Umsetzungsstand von dem „Sofortprogramm“, welches der Senat im Rahmen seiner Klausurtagung am 10./11. Juni in Templin beschlossen hat und das (laut eigenem Bekunden) „die Arbeit des Senats in den ersten Monaten mit konkreten Projekten unterlegt“?¹ Gebeten wird um eine separate Darstellung aller 52 Vorhaben, gegliedert nach Ressortzuständigkeit:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

- Initiierung eines umfassenden Start-up Pakets
- Weiterentwicklung des Programms „Neustart Berlin“
- Ausweitung des Förderprogramms SolarPlus
- Start von GründerinnenBONUS und Gründerinnenstipendium
- neuer Gigabit-Monitor

Senatsverwaltung für Finanzen

- Entwicklung einer modernen Strategie zur Personalentwicklung für das Land Berlin

¹ Vgl. hierzu sowie zu den einzelnen Senatsprojekten: <https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/sofortprogramm/>

- Erwerb des Fernwärmenetzes
- Entwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025
- Gesetzentwurf Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

- Modernisierung der Befugnisse von Polizei und bezirklichen Ordnungsämtern
- Umsetzung der Maßnahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt
- Ausnahmegenehmigungen von der Parkraumbewirtschaftung für Schichtdienstleistende von Polizei und Feuerwehr
- Durchführung und Implementierung des Nachhaltigkeitsprogramms Inklusion 2023
- Verbesserung des Services der Berliner Bäder-Betriebe

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

- Stärkung der Rechtsdurchsetzung bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und Clankriminalität
- Aufstockung des Personals bei der Staatsanwaltschaft in den Jugend- und Intensivtäterabteilungen
- Ausbau der stadtweiten Anlaufstellen für Verbraucherberatung und generelle Stärkung des Verbraucherschutzes

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Erarbeitung eines Konzepts für ein Kita-Chancenjahr
- Umsetzung der Lehrerverbeamtung
- Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen und des Kita-Ausbaus
- Änderung des Schulgesetzes zur Entlastung von Lehrkräften

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

- Abschluss der Hochschulverträge mit den elf staatlichen Berliner Hochschulen und der Charité
- Promotionsrecht für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)
- Verabschiedung „Masterplan KMV 2024“ für die Sanierung und Kapazitätserweiterung des Krankenhauses des Maßregelvollzugs
- Einrichtung einer Ombudsstelle für Auszubildende nach dem Pflegeberufegesetz

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

- Koordination und Beschleunigung der Unterbringung und Integration Geflüchteter durch eine Task Force
- Gründung eines Bündnisses für Ausbildung
- Beschluss Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention
- Stellenbesetzung einer oder eines Queer-Beauftragten der Landesregierung Berlin
- Beitritt zur Stiftung Härtefallfonds des Bundes

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

- Durchführung Kultursommer und DRAUSSENSTADT
- Beschluss des Entwurfs für ein Berliner Bibliotheksgesetz
- Aufbau einer Koordinierungsstelle für das Landesnetzwerk Bürgerengagement

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Novellierung des Mobilitätsgesetzes
- Anstoß eines Masterplanverfahrens Friedrichstraße
- Klärung der Möglichkeiten für die Einführung eines 29-Euro-Ticket unter dem Dach des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg
- Erproben der Nutzung von Erdwärme durch Tiefengeothermie und Bekanntgabe der Pilotstandorte

- Gründung einer Zero-Waste-Agentur
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

- Verlängerung der Kündigungsschutzklausel-Verordnung
- Fortschreibung der Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB) 2023
- Schaffung eines neuen Stadtquartiers in Buch - am Sandhaus
- Novellierung der Bauordnung
- Erarbeiten eines Entwurfs für ein Schneller-Bauen-Gesetz

Senatskanzlei

- Novellierung des rbb-Staatsvertrags
- Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Drehgenehmigungen
- Anstreben einer Städtepartnerschaft mit Tel Aviv und Kyiv
- Bessere Nutzung der EU-Förderprogramme
- Beschluss eines Eckpunktepapiers zur Reform der Berliner Verwaltung
- Abschluss des Projekts 14-Tage-Ziel in den Bürgerämtern mit Einstellung zusätzlichen Personals und weiteren Standorten
- zusätzliche digitale Bürgerdienstleistungen
- Einrichtung eines Digitalkabinetts

2. Welche finanziellen Mittel sind für das jeweilige Vorhaben bereits aufgewendet worden (Bitte um Darstellung der jeweiligen Ist-Zahl) oder im neuen Haushaltsplanentwurf des Senats dafür vorgesehen (Bitte um Darstellung des jeweiligen Plan-Zahl für 2024 und 2025)?

3. Welche weiteren Schritte plant der Senat zur Umsetzung der 52 Vorhaben aus seinem „Sofortprogramm“? Gebeten wird um eine separate Darstellung gemäß Frage 1 unter Angabe der jeweiligen Maßnahmen sowie deren weiterer Zeitschiene und Kosten.

Zu 1.-3.:

Aus dem auf der Klausursitzung des Berliner Senats am 10./11. Juni 2023 beschlossenen Sofortprogramm sind mit Stichtag 11. Juli 2023 folgende Vorhaben vollständig umgesetzt:

- aus dem Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Finanzen:
 - Entwurf für den Doppelhaushalt 2024/ 2025, umgesetzt mit Senatsbeschluss vom 11. Juli 2023.
 - Der Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 hat ein Gesamthaushaltsvolumen von rund 39.066 Mio. Euro in 2024 und rund 40.317 Mio. Euro in 2025.
- aus dem Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung:
 - Einrichtung einer queerbeauftragten Ansprechperson und Bestimmung von Herrn Alfonso Pantisano, umgesetzt mit Senatsbeschluss vom 11. Juli 2023.
- aus dem Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt:
 - Novellierung des Mobilitätsgesetzes (MobG) Berlin, umgesetzt mit

Senatsbeschluss vom 27. Juni 2023; die Erste Lesung im Abgeordnetenhaus von Berlin fand am 29. Juni 2023 statt.

- Die Gesamtkosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend benannt werden, weil die Ausgestaltung des Gesetzes über die entsprechenden konzeptionellen Arbeiten (bspw. das Verkehrsflächensicherungskonzept oder den Aufbau einer öffentlichen Plattform für verkehrsrelevante Daten) und Ausführungsvorschriften erfolgt.

- aus dem Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen:
 - Verlängerung der Kündigungsschutzklausel-Verordnung, umgesetzt mit Senatsbeschluss vom 13. Juni 2023. Veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 79. Jahrgang, Nr. 17 am 23. Juni 2023 S. 228f.
 - Durch die Rechtsverordnung werden keine zusätzlichen Personal- und Sachkosten entstehen.
 - Fortschreibung der Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB) 2023, umgesetzt mit Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin (ABl. Nr. 29 / 30. Juni 2023, S. 3139f.)
 - Im Doppelhaushalt 2022/2023 sind Kassenmittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 350.000.000€ vorgesehen. Diese Kassenmittel 2023 sind für die Umsetzung der bis 2022 Mietsozialwohnungen (2014-2022 insg. 18.040 WE) vorgesehen. Der Ausgabeansatz bei den Zuführungen an das SWB hatte Haushaltssperren von 101 Mio. EUR, von 15 Mio. € (für 1200/89301) und von 1,25 Mio. € (für 1200/97203) die im Falle des kassenmäßigen Ausgabebedarfes zum Jahresende bei anderen Titeln des Einzelplans 12 aufgelöst werden können. Die Notwendigkeit dieses Bedarfes kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden, da hier die Abhängigkeit vom Baufortschritt von Neubauvorhaben gegeben ist. Zwischenzeitlich mussten gemäß Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2023 diese Beträge buchungstechnisch zu 1200/89301 (116 Mio. €) und zu 1200/97203 (1,25 Mio. €) umgesetzt werden. Ferner gibt es noch eine Sperre von 10 Mio. €, die mit HA-Vorlage über ein Konzept zu „Trägerwohnungen“ aufgehoben werden kann. Im Weiteren sind im Doppelhaushaltsplan für 2023 Verpflichtungsermächtigungen von 746.250.000 € veranschlagt. Mit dem im Haushalt veranschlagten Bewilligungsvolumen können nach den WFB 2023 rund 2.500 Wohnungen eine Förderungszusage erhalten. Eine Förderung nach den Wohnungsbauförderungsbestimmungen steht haushaltsrechtlich immer unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Mittel.
Für die Programmjahre 2024/2025 besteht für das in den Richtlinien der Regierungspolitik formulierte Ziel von jährlich 5.000 Sozialwohnungen ein Bedarf für Verpflichtungsermächtigungen bzw. Bewilligungsvolumina – unter Berücksichtigung aktueller und in den Jahren 2024 und 2025 weiter steigender

Bau- und Grundstückskosten – von rund 1.500.000.000 €. Dieser Bedarf ist im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 enthalten.

Die weiteren Vorhaben befinden sich gegenwärtig noch in der Umsetzung, so dass hierzu mit Stichtag 11. Juli 2023 kein abschließender Sachstand mitgeteilt werden kann.

4. Welche der Projekte aus dem „Sofortprogramm“ setzen auf Vorarbeiten, Planungen oder gar konkrete Vorbereitungen seitens des Vorgänger-Senats auf und wie sahen diese jeweils aus? Gebeten wird um eine separate Beantwortung bezüglich aller 52 Vorhaben gemäß Frage 1.

Zu 4.:

Die Vorhaben des Sofortprogramms basieren auf den am 25. Mai 2023 vom Abgeordnetenhaus bestätigten Richtlinien der Regierungspolitik. Der Senat führt keine Statistik darüber, inwieweit Vorarbeiten aus Vorjahren Eingang in die konkrete Ausgestaltung einzelner Vorhaben des Sofortprogramms und ihrer Umsetzung gefunden haben.

5. Wie misst und bewertet der Senat den Erfolg (oder Misserfolg) seines „Sofortprogramms“? Ist ein Monitoring für dessen Umsetzung geplant? Falls ja: Welche Indikatoren liegen dem zugrunde? Falls nein: warum nicht?

Zu 5.:

Die Vorhaben des Sofortprogramms sind mit internen Meilensteinen unterlegt, deren Realisierungsgrad in Vorbereitung einer für Anfang Oktober 2023 vorgesehenen ausführlichen Senatsbefassung durch die Senatskanzlei abgefragt wird.

6. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit der Umsetzung seines „Sofortprogramms“ ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 6.:

Nein.

Berlin, den 17. Juli 2023

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei